

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
an der Hochschule Osnabrück



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Pflegeprozess, Expertenstandards und Vorbehaltsaufgaben

25. Netzwerk-Workshop des DNQP

Osnabrück, 22.09.2023

Übersicht

- Was hat es mit den Vorbehaltsaufgaben auf sich?
- Wir müssen über den Pflegeprozess reden
- Wie passen Expertenstandards da hinein?
- Warum ist das eigentlich alles wichtig?

Vorbehaltsaufgaben

- Pflegeausbildung und –studium führen zur Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung
- Führen sie auch dazu, dass bestimmte Aufgaben nur von der Berufsgruppe wahrgenommen werden dürfen?
- Bereits in den 1990er Jahren Rechtsgutachten im Auftrag der Pflegeverbände (Igl-Gutachten)

Vorbehaltsaufgaben (Igl-Gutachten von 1998)

- Im Ergebnis konnten rechtlich keine Entwicklungen abgeleitet werden, die zu einem Bereich von Aufgaben und Tätigkeiten führen, die gerade den Pflegeberufen vorbehalten sind (S. 56), allerdings eine Tendenz zur auch rechtlich gesicherten Schärfung des Berufsbildes und eigener Verantwortungsbereiche
- Perspektive: „...berufsrechtliche Fixierung eines eigenständigen Aufgabenbereichs der Pflegeberufe, in dem diese Vorrang vor den Aufgaben anderer Berufsgruppen haben, ohne diese gänzlich zu verdrängen und in dem sie die Planungs-, Koordinations- und Evaluationsverantwortung haben.“ (S. 59)
- „...entscheidend ist aber, die Gesamtverantwortlichkeit der Fachpflege für den Pflegeprozess sicherzustellen.“ (S. 60)

Vorbehaltsaufgaben (§ 4 Pflegeberufegesetz)

- Die pflegerischen Vorbehaltsaufgaben (vorbehaltene Tätigkeiten) umfassen:
 - die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs,
 - die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses sowie
 - die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege.
- **Die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Pflegeprozesses ist keine vorbehaltene Tätigkeit**

Vorbehaltsaufgaben (Kommentar Igl zu § 4 Pflegeberufegesetz)

- Vorbehaltsaufgaben sind Aufgaben, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur durch Angehörige bestimmter Berufe vorgenommen werden dürfen.
- Vorbehaltene Aufgaben als absolute Vorbehalte, von denen alle anderen ausgeschlossen sind
- Aufgaben dürfen auch Arbeitgeber nicht an andere übertragen
- Die Übertragung von Vorbehaltsaufgaben dient allein dem Schutz der zu behandelnden oder zu pflegenden Personen.

Pflegeprozess – keinesfalls ein neuer Ansatz

- **Ausbildungsziel Altenpflege:** Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung, insbesondere sach- und fachkundige, dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechende, umfassende und geplante Pflege
- **Ausbildungsziel Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege:** Die Ausbildung für die Pflege (...) soll insbesondere dazu befähigen, die folgenden Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen:
 - Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation der Pflege,
 - Evaluation der Pflege, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege

Pflegeprozess – keinesfalls ein neuer Ansatz

People's needs for nursing care, WHO 1976-1985:

- Es findet eine Interaktion und Verständigung zwischen Pflegenden und Nutzer*innen statt, die sich auf die Einschätzung (Assessment), Planung (Planning), Durchführung (Implementation) und Evaluation der Pflegesituation auswirkt
- Die persönliche Philosophie (Perspektive) der Pflegenden auf Gesundheit, das Leben, wissensbasierte Erfahrung sowie interpersonale und fachliche Kompetenzen beeinflussen die Interaktion mit den Nutzer*innen
- Die Philosophie der Nutzer*in auf Gesundheit, das Leben, ihre Wahrnehmung der Bedürfnisse an pflegerischer Unterstützung und ihr Wissen um sich selbst beeinflussen die Interaktion mit den Pflegenden

Pflegeprozess – keinesfalls ein neuer Ansatz

- Systematischer Ansatz für die geplante Pflege
- Einschätzung/Informationssammlung/Assessment der individuellen Pflegesituation
- in einigen Ansätzen: explizite Benennung von Problemen/Ressourcen, Diagnose, Zielformulierung
- Planung und Vereinbarung von Maßnahmen (abgeleitet aus dem ersten Schritt)
- Durchführung der Maßnahmen (in der geplanten und vereinbarten Form)
- Evaluation/Überprüfung der Pflege (vor dem Hintergrund der vorhergehenden Schritte)

Beispiel-Aufbau eines Expertenstandards

Zielsetzung und Begründung		
Strukturkriterien (Ressourcen) ↓	Prozesskriterien (was getan werden muss) ↓	Ergebniskriterien (was erreicht werden soll) ↓
S1 Einschätzung/Assessment	P1 →	E1 →
S2 Planung von Maßnahmen	P2 →	E2 →
S3 Durchführung von Maßnahmen	P3 →	E3 →
S4 Anleitung/Information/Beratung von Patienten/Bewohnern	P4 →	E4 →
S5 Evaluation	P5 →	E5 →

P
f
l
e
g
e
p
r
o
z
e
s
s

Warum ist das alles wichtig?

- Pflegeprozesssteuerung und –gestaltung als pflegerische Aufgabe zum Schutz der Bevölkerung vor unsachgemäßer Pflege
- Gestaltung des Pflegeprozesses ist nicht gleichzusetzen mit der Dokumentation des Pflegeprozesses (diese ist eher ein Nebenprodukt)
- Versuchung, Pflege in handhabbare Einzeltätigkeiten zu zergliedern und Einzeltätigkeiten eineindeutig Qualifikationsstufen zuzuordnen – gesteuert durch Leistungsrecht, Dokumentationssoftware, Allmachtsphantasien und Missachtung der Kompetenzen von Pflegenden
- Allerdings: auch pflegeimmanente Sehnsucht, Tätigkeitskataloge mit eigenen Aufgaben zu formulieren

Warum ist das alles wichtig?

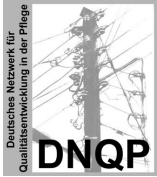
- Es ist nicht verboten, sondern geboten, sich über Aufgabenverteilung und Arbeitsorganisation zu verständigen – Ausgangspunkt sind jedoch die Interaktion und Verständigung mit den Adressat*innen der Pflege im jeweiligen Setting
- Expertenstandards unterstützen die Gestaltung des Pflegeprozesses im Falle vorliegender zentraler Qualitätsrisiken
- Diskussion um Vorbehaltsaufgaben und Personalbemessung treffen auf eine verunsicherte Profession, die wieder lernen muss, sich auf ihre Grundlagen zu besinnen und für diese einzutreten
- Die Nutzung standardisierter Herangehensweisen steht dazu nicht im Widerspruch, muss aber eingebunden sein, in spezifische Konzepte, die der jeweils angesprochenen Zielgruppe entsprechen.

Grundverständnis der Nutzung von Expertenstandards

- durch Orientierung am Pflegeprozess Förderung einer systematisch ausgerichteten Pflegepraxis
- Ausdruck einer klaren Vorstellung professioneller Pflege, die über die gesellschaftlich und politisch zugestandene Rolle vielfach deutlich hinausgeht
- Gut ausgebildete Pflegende schätzen Qualitätsrisiken eigenständig und fachkundig ein, leiten daraus die entsprechenden Konsequenzen ab, planen und vereinbaren Maßnahmen mit dem Menschen, der der pflegerischen Unterstützung bedarf und evaluieren die Auswirkungen ihres Handelns

Perspektive der Nutzer*innen

- Zielsetzung ist immer ein Beitrag zur Lösung pflegerelevanter Probleme und niemals die Durchsetzung formalistischer Standardkriterien
- explizite Einbeziehung der Nutzer*innenperspektive bei der Entwicklung und Aktualisierung von Expertenstandards
- Hohe Bedeutung der Berücksichtigung der Perspektive auf Pflege angewiesener Menschen und ggf. ihrer Angehörigen
- Alle Expertenstandards enthalten Aussagen zur Information und Beratung und der Stärkung der Selbstpflege-/managementkompetenzen.



Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
an der Hochschule Osnabrück



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Verabschiedung und Ausblick

Aktuelle Agenda des DNQP

- 2. Aktualisierung des Expertenstandards
„Kontinenzförderung in der Pflege“ mit anschl. Praxisprojekt
- Beginnende 2. Aktualisierung des Expertenstandards zur
„Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“
- Weiterbildungsprogramm zur Arbeit mit Expertenstandards
- Entwicklung einer DNQP-Expertenstandard-App
- Anstehende Aktualisierungen der Expertenstandards
„Ernährungsmanagement zur Förderung der oralen
Ernährung in der Pflege“ und „Beziehungsgestaltung in der
Pflege von Menschen mit Demenz“
- Überlegungen zu einem weiteren neuen Expertenstandard

Nächste DNQP-Veranstaltungen

- **29. September 2023**
 - 30 Jahre DNQP – Feierstunde beim Deutschen Pfllegetag

- **01. März 2024**
 - 26. DNQP-Netzwerk-Workshop zur modellhaften Implementierung des Expertenstandards zur “Förderung der Hautintegrität in der Pflege“

Nächste DNQP-Veranstaltungen

■ Februar/März 2025

- 27. DNQP-Netzwerk-Workshop zur zweiten Aktualisierung und zum Praxisprojekt des Expertenstandards zur Förderung der Kontinenz in der Pflege